

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter  
**Band:** 3 (1837)  
**Heft:** 9-10

**Rubrik:** Hannover

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Hannover, 2. Juni 1837. Bei unsfern Ständen ist die arme Volksschule trotz der eifrigen Fürsprache einzelner Mitglieder, besonders der Geistlichen, wieder einmal so gut als abgewiesen worden. Die Beschreibung der dürfstigen Lage, worin sich jetzt noch ein sehr großer Theil der Schullehrer befindet, übertrifft fast noch das, was man in andern Ländern vor einigen Jahren zu hören gewohnt war. Es sind im Lande 3426 Schulstellen; davon haben 1171 Stellen nicht über 50 Thaler, 436 Stellen nicht über 26 Thlr., 61 Stellen haben nicht einmal 10 Thlr. — 821 Stellen haben keine Schulhäuser, 356 Stellen haben den Wandeltisch, der einzelnen Stellen ohne Kost, ohne Wohnung, fast ohne anderes Einkommen, als den Taglohn, den der Lehrer nach den Schulstunden verdienen muß, gar nicht zu gedenken. Der Gesetzesentwurf sollte die Schule heben, die Lage der Lehrer verbessern und manches Unpassende entfernen. Das Minimum der Besoldung sollte außer Wohnung und Heizung der Schulstube 80 Thlr. betragen, wobei der Wandeltisch zu 50 Thalern angeschlagen wurde. Nur tüchtige Lehrer sollten angestellt, und nicht mehr als 90 Kinder Einem überwiesen werden. Die erste Kammer nahm den Gesetzesentwurf an; die zweite Kammer, die Vertreterin des Volkes (!) lehnte ihn mit 34 gegen 31 Stimmen ab und wählte in die von beiden Kammern zur genaueren Prüfung des Gesetzes gebildete Kommission einige der entschiedensten Gegner. —

### Druckfehler.

- E. 395 S. 15 v. u. statt das lies des
- 397 — 4 v. o. — Zahl umstands l. Zahl, Umstands-
- 400 — 5 v. o. — schriftlich und mündlich l. münd-
- — — lich und schriftlich
- 401 — 14 v. o. — Formen l. Formen-
- — — 15 v. u. — Erläuterung l. Erweiterung
- 402 — 6 v. o. — der l. und
- 403 — 3 v. o. l. Flächen. (Die
- 405 — 9 v. o. statt Vinament l. Vneament
- — — 11 v. u. ist der Beistrich vor Auszug zu streichen
- 406 — 12 v. u. soll ein Komma statt des Strichpunkts stehen
- 408 — 16 v. o. l. Mineralienkunde
- — — 3 v. u. statt worden l. werden

